

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	<b>Berichterstatter</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Punkt</b>
Werksausschuss/ZBG	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	18.11.2002	
Rat	Ratsherr Zeller	12.12.2002	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Abfallbeseitigungsgebühren für 2003 (Tarifsatzung)**

**Begründung:**  
 (ggf. zusätzlich)

Nach der als Anlage 1 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2003 beträgt der Gebührenbedarf für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ 6.624.640 Euro, also eine **Reduzierung um 0,6 %** gegenüber dem Vorjahr.

Gleichwohl steigen Einzelgebühren geringfügig an.

Dies begründet sich aus der Einführung der Bioabfallsammlung, der Einführung von Gebührenrabatten als Anreiz für die Eigenkompostierung und der Möglichkeit, Behältervolumen für Restabfall, das als Berechnungsbasis dient, zu reduzieren:

- Die Zahl der Bioabfallsammler stieg von angenommenen 2.850 Haushalten in 2001 auf zwischenzeitlich fast 4658. Dies war und ist gewollt, führt aber auch erwartungsgemäß zu Mehrkosten bzw. zu einer Reduzierung von möglichen Einsparungen an anderer Stelle.
- Von der Möglichkeit, mit der Nutzung der gebührenfreien Bioabfallbehälter das Restabfallbehältervolumen zu reduzieren, haben bislang 350 Haushalte Gebrauch gemacht. Hierdurch verkleinert sich der Divisor bei der Gebührenberechnung.
- Die Zahl der Eigenkompostierer hat zugenommen. Damit steigt die Rabattgewährung gegenüber dem Vorjahr um weitere 55.120 l Behältervolumen.

Ein unmittelbarer Vergleich der Planungs- zu den Vorjahresansätzen und den Entwicklungen in diesem Jahr ist aufgrund der Umstellung vom kameralen Haushalt auf die Kontendarstellung der kaufmännischen Finanzbuchhaltung und der vorgenommenen Änderung von Konten gegenüber 2002 nicht möglich, sondern erst wieder in den Folgejahren mittels gleicher Darstellungsstruktur.

Der Gebührenbedarfsberechnung sind Erläuterungen zu den Konten beigefügt.

Bioabfallmengen und Eigenkompostierer (Rabatt) wurden anhand der derzeitigen Mengen und Anzahl der Eigenkompostierer berücksichtigt.

Folgende Daten wurden zugrunde gelegt:

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

### **Abfallaufkommen 2003**

Bioabfall	1.500 t	(2002 = 1.200 t geschätzt)
Container-Abfuhr	0 t	(2002 = 600 t geschätzt)
<u>Restabfall</u>	<u>25.450 t</u>	<u>(2002 = 25.450 t geschätzt)</u>
Gesamt	26.500 t	(2002 = 27.250 t geschätzt)

Der Wegfall der Container-Abfahren bei Gewerbebetrieben aufgrund des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes schlägt kaum ins Gewicht, weil hier fast ausschließlich nur Kreisgebühren und Transportkosten 1:1 weiter berechnet wurden

### **Eigenkompostierer 2003 (Behälterzahlen)**

wöchentliche Leerung	1.183	(2002 = 1.172 geschätzt)
14 tägliche Leerung	297	(2001 = 283 geschätzt)

### **Kreisgebühren 2002**

Restabfall	137,00 €	(2001 = 146,00 €)
Bioabfall	96,28 €	(2001 = 104,40 €)

Seit 2002 werden gegen zusätzliche Gebühr auch größere oder zusätzliche Bioabfallbehälter, über den laut Abfallwirtschaftssatzung kostenlos zur Verfügung gestellten Umfang hinaus, zur Verfügung gestellt.

Die Gebühr entspricht der zu zahlenden Kreisgebühr. Insofern werden auch keine Mengenprognosen erstellt, weil diese wegen des Kostenausgleiches durch höhere Gebühren keine Wirkung haben.

Bei der Gebührensatzberechnung 2003 wurde das seit dem Haushaltsjahr 1995 praktizierte sowie sich aus dem Ratsbeschluss vom 14.05.1995 ergebende Berechnungsverfahren unverändert beibehalten.

Der Gebührenrabatt für Eigenkompostierer wird lediglich auf den verbrauchsabhängigen Teil der Gebühr (Liter-Preis) gewährt, weil für alle Grundstücke Fixkosten unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen. Zur Gegenfinanzierung dienen die Verbrauchsgebühren für die Restabfall-Behälter.

### **Finanzielle Auswirkungen**

I. Investitionen (jährlich)  
Zuschüsse Dritter

keine  
\_\_\_\_\_

Eigenmittel  
II. Folgekosten  
Betriebskosten  
Kalkulatorische Kosten (jährlich)

---

---

keine

---

---

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2003 für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallbeseitigung“ zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Festsetzung der Gebührensätze für die Inanspruchnahme der städt. Abfallbeseitigung (Tarifsatzung).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung der Abfallbeseitigungsgebührensätze (Anlage 2)

Tarifsatzung (Anlage 3)

Der Bürgermeister

---

Schwerhoff

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: